

Inhaltsverzeichnis

Die Bierglocke zu Zittau 3

Die Bierglocke zu Zittau

Curiosa Sax. 1733. S. 184.

Früher ward zu [Zittau](#) allabendlich um 9 Uhr die sogenannte Bierglocke angezogen, welche das Recht hatte, daß sich ein Jeder, er mochte sein, wer er wolle, nach Hause aus den [Bier- und Schenkhäusern](#) begeben mußte, wurde aber Jemand von den herumgehenden Circulmeistern noch darin angetroffen, so ward er sogleich in Arrest geführt und kam nicht eher los, bis er nebst dem [Stockgeld](#) 12 gute [Groschen](#) Strafe erlegt hatte, der [Wirth](#) aber, der ihn nach gehörter Bierglocke noch sitzen ließ, hatte allemal noch ein neues Schock Strafe zu zahlen

Quelle: Johann Georg Theodor Grässe, *Der Sagenschatz des Königreichs Sachsen*, Band 2. S. 209, Zweite verbesserte und vermehrte Auflage, 1874 de.wikisource.org

[sagen](#), [grässe](#), [sagenschatzdresden2](#), [sachsen](#), [zittau](#), [glocke](#), [erziehung](#), [wirtshaus](#), [stockgeld](#), [groschen](#), [gastwirt](#)

From:
<https://sagen.svenwusch.de/> - Deutsches Sagen-Wiki

Permanent link:
https://sagen.svenwusch.de/doku.php?id=sagen:die_bierglocke_zu_zittau&rev=1616516911

Last update: **2025/01/30 10:33**

